

27. TAGUNG
Straßburg, 14.-16. Oktober 2014

Beobachtung der vorgezogenen Kommunalwahlen in der Ukraine (25. Mai 2014)

Empfehlung 359 (2014) ¹

1. Nach der Einladung der ukrainischen Behörden zur Beobachtung der vorgezogenen Kommunalwahlen in der Ukraine am 25. Mai verweist der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats auf:

a. die Grundsätze, die in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ETS Nr. 122) festgelegt sind, die am 11. September 2011 von der Ukraine ratifiziert wurde; und das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der lokalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung, das am 20. Oktober 2011 von der Ukraine ratifiziert wurde;

b. die Entschließung 306(2010)REV des Kongresses über die Beobachtung von Gemeinde- und Regionalwahlen – Strategie und Regeln des Kongresses;

c. die Entschließung 353(2013)REV des Kongresses über Aktivitäten nach Monitoring und Wahlbeobachtung des Kongresses: Entwicklung eines politischen Dialogs.

2. Er bestätigt erneut die Tatsache, dass wahrhaft demokratische Kommunal- und Regionalwahlen Teil eines Prozesses zur Etablierung und Wahrung demokratischer Governance sind, und die Beobachtung der politischen Partizipation auf Ebene der Gebietskörperschaften ein wichtiger Aspekt der Rolle des Kongresses als Hüter der Demokratie in den Gebietskörperschaften ist.

3. Der Kongress begrüßt die Tatsache, dass trotz der fragilen politischen Lage und der bestehenden Sicherheitsfragen die vorgezogenen Kommunalwahlen am 25. Mai eine hohe Wahlbeteiligung verzeichnen konnten, was für den größten Teil des Landes den Wunsch der Wähler nach einem Neubeginn belegt. Generell wurden die internationalen Wahlstandards und Grundrechte geachtet.

4. Der Kongress stellt mit Zufriedenheit fest, dass die erheblichen Mängel bei den Wahlen, die im Jahr 2010 beobachtet wurden, von den ukrainischen Behörden behoben wurden, die vorausgegangene Empfehlungen berücksichtigt haben, insbesondere im Hinblick auf die Wahl des Bürgermeisters von Kiew, die Zusammenstellung der Wählerliste und transparentere Verfahren.

1. Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 14. Oktober 2014 und Annahme durch den Kongress am 15. Oktober 2014, 2. Sitzung (Siehe Dokument [CPL\(27\)4FINAL](#), Begründungstext), Berichterstatter: Nigel MERMAGEN, Vereinigtes Königreich (L, ILDG).

5. Der Kongress betont, dass weitere Verbesserungen im Hinblick auf das Wahlgesetz und die praktischen Aspekte des Wahlmanagements vorgenommen werden können und ruft die ukrainischen Behörden aus diesem Grund auf:

a. unabhängige Kandidaten für die Bürgermeisterwahlen zuzulassen, nicht nur in Dörfern und Siedlungen, sondern auch in größeren Orten;

b. Maßnahmen zur Verbesserung der professionellen Standards für das Auszählverfahren und die Ausbildung der Wahlhelfer zu ergreifen, insbesondere im Hinblick auf die Stimmauszählung am Ende des Wahltags;

c. eine ausreichende Besetzung der Wahllokale, insbesondere in städtischen Gebieten, und ein manipulationsgeschütztes System für die Auswahl der Mitglieder der Wahlkommissionen sicherzustellen;

d. den Zugang zu den Wahllokalen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität weiter zu verbessern und die maximale Zahl der in einem Wahlbezirk registrierten Wähler an die tatsächlichen Bedingungen vor Ort anzupassen.

6. Konkreter empfiehlt der Kongress, die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen im Jahr 2015 getrennt von anderen nationalen Abstimmungen durchzuführen.

7. Allgemein fordert er die ukrainischen Behörden auf, die Pressefreiheit und den Medienpluralismus zu stärken, die Transparenz der Parteien- und Wahlkampffinanzierung zu stärken und die Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption zu verstärken.